

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7135 –**

Tote an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland 1996

Nach Berechnungen der Berliner „Antirassistischen Initiative“ (ARI) starben zwischen dem 1. Januar 1993 und 31. Dezember 1996 45 Personen bei dem Versuch, ggf. unerlaubt über die deutsche Ostgrenze in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen.

In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage (Drucksache 13/4296) hatte die Bundesregierung angegeben, daß in den Jahren 1993 bis 1995 insgesamt 37 Personen tot an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland aufgefunden wurden (Drucksache 13/4431 S. 2; vgl. auch Drucksache 13/4722).

Auf eine weitere Kleine Anfrage (Drucksache 13/3818) antwortete die Bundesregierung, daß seit 1993 bis 1995 13 „illegal eingereiste Personen“ (durch Beamte des Bundesgrenzschutzes bzw. der von ihnen geführten Hunde) körperlich verletzt worden seien.

Auch 1996 sind nach Erkenntnissen von ARI sowie der Berliner „Forschungsstelle Flucht und Migration“ erneut Personen beim Grenzübergang in die Bundesrepublik Deutschland zu Tode gekommen oder sind hierbei körperlich verletzt worden:

- Am 24. Januar 1996 wurden 39 Personen aus Sri Lanka und Bangladesch in Dormagen mit schweren Erfrierungen von der Polizei festgenommen, nachdem sie in einer sechstägigen Fahrt von einem rumänischen LKW in die Bundesrepublik Deutschland gebracht worden waren.
- Am 22. Februar 1996 wurden in Köln 16 Inder festgenommen, bei denen Unterkühlungen festgestellt wurden. Die Polizei vermutete, daß sich die indischen Staatsangehörigen mit Hilfe eines Kleinlasters ihrer drohenden Abschiebung entziehen wollten.
- Am 29. Februar 1996 wurde ein polnischer Staatsangehöriger in einem Waldstück nahe der deutsch-polnischen Grenzstadt Guben durch Schüsse von BGS-Beamten in die Schulter verletzt, als der polnische Staatsangehörige versuchte zu fliehen.
- Am 20. März 1996 wurden an der rumänisch-ungarischen Grenze in einem LKW 43 türkische Staatsangehörige aufgegriffen, die auf diesem Wege in die Bundesrepublik Deutschland gebracht werden sollten.
- Am 24. April 1996 wurde in der Oder der Leichnam der zuvor abgeschobenen Bulgarin I. K. entdeckt.
- Am 9. Mai 1996 wurde in der Neiße (Nähe Görlitz) ein nicht identifizierbarer Leichnam geborgen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. April 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Am 29. Juni 1996 stürzten zwei rumänische Staatsangehörige in einer stillgelegten Zinngrube in der Nähe von Pirna zu Tode, als sie nach ihrem Grenzübertritt vor einer Kontrolle durch bundesdeutsche Zollbeamte fliehen wollten.
- Am 24. Juli 1996 entdeckte die bayerische Grenzpolizei neun rumänische Staatsangehörige, die versucht hatten, in Unterflurkästen von Eisenbahnwaggons in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen. Die Männer harren nach polizeilichen Erkenntnissen 24 Stunden frierend, hungernd und Bremsstaub schluckend in ihren Unterflurkästen aus.
- Am 26. Juli 1996 wurden zwölf Personen aus Westafrika im Hamburger Hafen in einem Frachter entdeckt. 15 Tage hatten sie sich dort – ohne Lebensmittel – versteckt.
- Am 8. September 1996 wurden aus der Neiße (Nähe Görlitz) zwei Leichname geborgen, bei denen es sich nach Auskunft der Polizedirektion um „Ausländer ohne Papiere“ handelte.
- Am 27. Oktober 1996 wurde in der Oder ein nicht-identifizierbarer Leichnam geborgen.
- Am 6. Dezember 1996 wurde in der Nähe von Cham/Bayern die Leiche einer im tiefen Schnee erfrorenen Frau aus Sri Lanka entdeckt. In der Nähe nahm die bayerische Grenzpolizei zudem einen Mann aus Sri Lanka mit schweren Erfrierungen an den Füßen fest.
- Am 10. Dezember 1996 wurden an der A5 bei Neuenburg 19 Erwachsene und ein Kleinkind von der Polizei festgenommen, nachdem sie zuvor vier Wochen ohne ausreichende Nahrung mit Schiffen, LKWs und PKWs in die Bundesrepublik Deutschland gebracht worden waren.
- Am 29. Dezember 1996 wurden auf einer Raststätte an der A 13 im Landkreis Dahme-Spreewald vier Personen mit schweren Unterkühlungen von der Polizei festgenommen.
- Am 30. Dezember 1996 wurden in Wildau (Landkreis Dahme-Spreewald) 18 Personen (darunter neun Kinder unter 16 Jahren) mit zum Teil erheblichen Erfrierungen von der Polizei festgenommen.

Vorbemerkung

Das Schleuserunwesen ist eines der besorgnisregendsten Delikte. Dazu werben kriminelle Schlepperbanden ihre Opfer unter wohlträgerischem Vorwand und unter Vortäuschung falscher Tatsachen in den jeweiligen Herkunftsländern an und versprechen Wohlstand oder ein besseres Leben in Deutschland. Ein immer größer werdender Anteil der illegal nach Deutschland einreisenden Ausländer bedient sich daher der Hilfe dieser skrupellosen Menschenhändler. Aber bereits der Transport über die Transitsstaaten erfolgt meistens unter menschenunwürdigen oder sogar lebensbedrohlichen Umständen. Die international operierenden Organisationen setzen die Geschleusten zur Abarbeitung des immens hohen Schlepperlohnes häufig für ihre kriminellen Machenschaften ein oder zwingen sie mit erpresserischen Methoden in finanzielle Abhängigkeit. Die Schlepperbanden gehen dabei mit äußerst hoher krimineller Energie vor und nehmen aus bloßem Gewinnstreben sogar den Tod ihrer Opfer in Kauf, wie die nachfolgenden tragischen Beispiele belegen.

Bei dem auf Seite 2 der Kleinen Anfrage – 6. Spiegelstrich – genannten Fall dürfte es sich um ein aus Westafrika gekommenes Frachtschiff handeln, das am 25. Juli 1996 (nicht 26. Juli 1996) mit acht (nicht zwölf) blinden Passagieren an Bord in Hamburg eingelaufen ist. Sechs Personen sind auf der Überfahrt nach Europa von Besatzungsmitgliedern, zwei Personen im Hamburger Hafen beim Löschen der Kakaoladung entdeckt worden. Die sechs zuerst entdeckten Personen wurden danach in leerstehende Besatzungsunterkünfte einquartiert und verpflegt. Die restlichen zwei

Personen erhielten von Bekannten, die sich an Bord frei bewegen konnten, heimlich Nahrungsmittel und Trinkwasser aus der Bordverpflegung zugesteckt.

1. Wie viele Personen sind 1996 an den Landgrenzen, Küsten, Seehäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland tot aufgefunden worden (bitte nach Datum und Ort des Auffindens, Nationalität des Opfers und Todesart bzw. Umstände des Todes aufschlüsseln)?
Wie viele Todesermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind im Jahr 1996 nachfolgend genannte Einzelfälle bekanntgeworden, bei denen 19 Personen an den Grenzen bzw. im Grenzgebiet Deutschlands tot aufgefunden wurden¹⁾; 16 Personen sind vermutlich ertrunken, zwei Personen stürzten in einen Stollen, eine Person starb an Erschöpfung/Erfrieren.

Datum des Auffindens	Ort des Auffindens	Nationalität	Todesart bzw. Umstände des Todes
01.04.1996	Oder bei Gryfino-Ogniza	-1- Deutscher	Vermutlich ertrunken
23.04.1996	Oder in der Nähe von Frankfurt/Oder	unbekannt	Vermutlich ertrunken
27.04.1996	Oder bei der Ortschaft Ratzdorf	-1- polnischer Staatsangehöriger	Vermutlich ertrunken
29.04.1996	Oder bei Lebus	-1- Deutscher	Vermutlich ertrunken
07.05.1996	Neiße, Skerbersdorf/Bad Muskau	-1- polnischer Staatsangehöriger	Vermutlich ertrunken
07.05.1996	Neiße, südlich Stadtrand Görlitz	-1- polnischer Staatsangehöriger	Vermutlich ertrunken
26.05.1996	Neiße bei der Ortschaft Sagar	unbekannt	Vermutlich ertrunken
27.05.1996	Oder, südlich der Ortschaft Schwedt	-1- polnischer Staatsangehöriger	Vermutlich ertrunken
29.06.1996	Altenberg	-2- Rumänen	Sturz in einen Bergwerkstollen
11.07.1996	Neiße bei Eisenhüttenstadt	-1- polnischer Staatsangehöriger	Vermutlich ertrunken
20.07.1996	Neiße, nördlich von Eisenhüttenstadt	-1- polnischer Staatsangehöriger	Vermutlich ertrunken
22.08.1996	Neiße in der Nähe von Guben	unbekannt	Vermutlich ertrunken
25.08.1996	Neiße in der Nähe von Görlitz	unbekannt	Vermutlich ertrunken
07.09.1996	Neiße in der Nähe von Görlitz	unbekannt	Vermutlich ertrunken
07.09.1996	Neiße in der Nähe von Görlitz	unbekannt	Vermutlich ertrunken

¹⁾ Der Fall, der nachfolgend bei der Beantwortung zu Frage 5 angeführt wird, ist hier – wegen der offensichtlichen Überschneidung – nicht erfaßt.

Datum des Auffindens	Ort des Auffindens	Nationalität	Todesart bzw. Umstände des Todes
09.09.1996	Oder im Raum Frankfurt/Oder	unbekannt	Vermutlich ertrunken
27.10.1996	Oder nördlich von Lebus	unbekannt	Vermutlich ertrunken
07.12.1996	Lam (Landkreis Cham)	-1- Srilankerin	Erschöpfung/Erfrieren

Die Todesermittlungsverfahren wurden zuständigkeitsshalber von den Landespolizeien übernommen. Der Bundesregierung liegen hierzu überwiegend keine Erkenntnisse vor. Hinsichtlich des Vorfallen am 7. Dezember 1996 ist bekannt, daß ein Ermittlungsverfahren wegen Aussetzens gegen die ermittelten Schleuser eingeleitet, jedoch noch nicht abgeschlossen worden ist.

2. Wie viele Personen sind 1996 mit körperlichen Verletzungen durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Hunger/Durst aufgegriffen worden, die sie sich im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertrittes in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen hatten (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Körperverletzungsart aufschlüsseln)?

Eine systematische und detaillierte Erfassung erfolgt nicht. Der Bundesregierung sind nachfolgend genannte Einzelfälle bekanntgeworden²⁾:

Aufgriffsdatum	Aufgriffsort	Nationalität	Körperverletzungsart
Ende Januar 1996	Waidhaus	-3- Rumänen	Erfrierungen
10.02.1996	Freising	-43- Bangladesher -4- Srilanker	Unterkühlungen bzw. Erfrierungen
28.02.1996	Bayerisch Eisenstein	-1- Bulgarin	Erfrierungen an den Füßen
09.05.1996	Hundsbach	-1- Libanese	Erschöpfungszustand nach unerlaubtem Grenzübertritt
07.07.1996	Frankfurt/Oder – Winterhafen	-1- Ägypter	Rettung der bewußtlosen Person aus der Oder
10.11.1996	Waldmünchen	-1- Bulgarin	Psychische und physische Überlastung
22.11.1996	Waldmünchen	-1- Libanese	Leichte Verletzung am Fuß – vermutlich zugezogen bei nächtlichem unerlaubten Grenzübertritt
28.12.1996	Schirnding	-1- Rumäne	Erschöpfungszustand nach unerlaubtem Grenzübertritt

²⁾ Die Fälle, die nachfolgend bei der Beantwortung zu Frage 5 a angeführt werden, sind hier – wegen der offensichtlichen Überschneidungen – nicht erfaßt.

Ärztliche Versorgung oder die Behandlung in einem Krankenhaus wurde in allen Fällen sichergestellt.

3. Wie viele Personen wurden im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertrittes durch BGS- oder Zollbeamte durch die Anwendung unmittelbaren Zwanges bzw. im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt?

Wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Soweit bekannt neun. Eine ärztliche Versorgung wurde in allen Fällen sichergestellt.

13 Ermittlungs- und sechs Disziplinarverfahren. 11 Ermittlungsverfahren wurden gemäß § 170 StPO eingestellt; gleichzeitig erfolgte die Einstellung der Disziplinarverfahren. Jeweils zwei Ermittlungs- und Disziplinarverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

4. Wie viele Personen wurden im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertrittes durch Privatpersonen (z. B. Jäger, Angehörige sog. Bürgerwehren) körperlich verletzt bzw. getötet (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers und Todes- bzw. Körperverletzungsart aufschlüsseln)?

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

5. Wie viele Personen sind 1996 in der Bundesrepublik Deutschland tot aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in ihren Transportmitteln Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte, Überhitzung o. ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln)?

Statistische Erhebungen finden nicht statt. Es wurde bekannt, daß am 8. September 1996 ein lebloser menschlicher Körper im rechten Fahrwerkschacht eines am Flughafen Frankfurt/Main gelandeten Flugzeuges festgestellt wurde. Die Nationalität der Person ist nicht bekannt.

- a) Wie viele Personen sind 1996 in der Bundesrepublik Deutschland verletzt aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der (ggf. unerlaubten) Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in ihren Transportmitteln Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte, Überhitzung o. ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Transportmittel und Körperverletzungsart aufschlüsseln)?

Eine systematische und detaillierte Erfassung erfolgt nicht. Der Bundesregierung liegen folgende einzelfallbezogenen Erkenntnisse vor:

Datum	Ort	Nationalität	Transportmittel	Körperverletzungsart
11.07.1996 und folgende Tage	Grenzübergang Passau Bahnhof	-6- und später weitere -12- Rumänen	Eisenbahn	Erschöpfungszustand, sonst keine Verletzungen
26.11.1996	Samersberg	-5- Pakistaner	Lastkraftwagen	Entkräftigung und starke Unterkühlung
15.12.1996	Nordenham	-1- Ghanaer -1- Person von der Elfenbeinküste	Schiff	Erfrierungen
19.12.1996	Grenzübergang Neuhaus/Inn	-16- Türken	Lastkraftwagen	Erschöpfungszustand, sonst keine Verletzungen

Die ärztliche Versorgung oder die Behandlung in einem Krankenhaus wurde in allen Fällen sichergestellt.

- b) Wie viele Fälle sind 1996 bekannt geworden, in denen Personen, die sich auf einem ggf. unerlaubten Transport in die Bundesrepublik Deutschland befanden, im europäischen Ausland bzw. auf hoher See tot aufgefunden worden waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, wonach am 15. März 1996 ein iranischer Staatsangehöriger von einem auf der Fahrt von See nach Hamburg befindlichen Frachtschiff in das Wasser gesprungen und ertrunken ist.

Weitere Angaben zu im europäischen Ausland oder auf hoher See tot aufgefundenen Personen sind mangels Kenntnis etwaiger illegaler Einreiseabsichten nicht möglich.

6. Sofern der Bundesregierung zu den Fragen 5 Buchstabe a und b keine eigenständigen Erkenntnisse vorliegen, aufgrund der Auswertung welcher statistischer Daten kam der Parlamentarische Staatssekretär, Eduard Lintner, in seiner Pressemitteilung vom 8. August 1996 zu seinen Ausführungen über das Ausmaß der sog. „Schleuserkriminalität“?

Zu den Fragen 5, 5 a und 5 b liegen der Bundesregierung die darstellten Angaben vor.

- a) Werden für Lageberichte über die sog. „Schleuserkriminalität“ nicht auch (strafrechtlich relevante) Daten über „geschieuste Personen“ gesammelt, die im Zuge des „illegalen Einschleusens“ zu Tode kamen bzw. verletzt worden sind?
 b) Wenn nein, warum nicht?

Entfallen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333